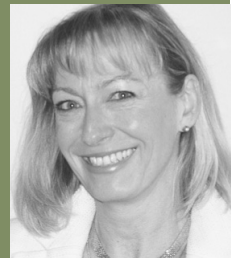


// Im Blickpunkt

Am 1.9.2009 ist das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft getreten. *Drinhausen/Keinath* schließen an vorangegangene Beiträge zum Referentenentwurf (BB 2008, 1238 ff. und 2078 ff.) und zum Regierungsentwurf (BB 2009, 64 ff.) des ARUG an und widmen sich den zu erwartenden Auswirkungen auf die anstehende Hauptversammlungssaison. Trotz ARUG steht auch weiterhin eine grundlegende Reform des Beschlussmängelrechts im Raum, die allerdings – so *Seibert* auf dem 4. Handels- und Gesellschaftsrechtstag im September in Berlin – u. a. von dem Ergebnis einer erst Ende 2011 abgeschlossenen Untersuchung abhängen wird.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Treuepflichten von Gesellschaftern eines Immobilienfonds in Sanierungsfällen**

Mit Urteil vom 19.10.2009 – II ZR 240 /08 – hat der BGH entschieden: Zwar kann grundsätzlich kein Gesellschafter, der seinen nach dem Gesellschaftsvertrag geschuldeten Beitrag geleistet hat, gegen seinen Willen zu weiteren finanziellen Beiträgen zum Erreichen des Gesellschaftszwecks gezwungen werden. Dies gilt insbesondere in Sanierungssituationen. Andererseits ist es den Gesellschaftern, die die Chance einer Sanierung ergreifen wollen und deshalb bereit sind, der Gesellschaft weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht notwendigerweise zuzumuten, den erhofften künftigen Sanierungserfolg mit den Gesellschaftern teilen zu müssen, die dazu nichts beitragen wollen. Ebenso wenig können die Gesellschafter, die nichts mehr in die Gesellschaft investieren wollen, die sanierungsbereiten Mitgesellschafter stets auf den Weg der Liquidation mit den damit durchgängig verbundenen Zerschlagungsverlusten verweisen. In diesen Fällen kann es die gesellschaftliche Treupflicht den zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Gesellschaftern gebieten, aus der Gesellschaft auszusteigen und die Folgen – sofortiger Ausgleich des „negativen Auseinandersetzungsguthabens“ – zu tragen.

(PM BGH vom 19.10.2009)

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Schult/Wahl.*

BGH: Rechtsprechungsänderung – Anfechtung einer mittelbaren Zuwendung durch Insolvenzverwalter

Der BGH hat mit Urteil vom 6.10.2009 – IX ZR 191/05 – entschieden: Schöpft der Schuldner neue Gelder aus einer lediglich geduldeten Kontoüberziehung und fließen sie infolge seiner Rechtshandlung einem Gläubiger direkt zu, so kommt die Anfechtung dieser mittelbaren

Zuwendung durch den Insolvenzverwalter ohne Rücksicht darauf in Betracht, ob aus der Einräumung des Überziehungskredits für die Masse ein pfändbarer Anspruch gegen die Bank entsteht oder durch die Valutierung von Sicherheiten ein entsprechender Rückübertragungsanspruch verloren geht (Aufgabe von BGHZ 170, 276).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2321-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Commerzbank darf Dax als Bezugswert für Wertpapiere verwenden

Mit Urteil vom 30.4.2009 – I ZR 42/07 – hat der BGH entschieden: Veröffentlicht der Markeninhaber (hier: Deutsche Börse AG) einen mit der Marke bezeichneten Aktienindex (hier: DAX), kann er einem Dritten aufgrund des Markenrechts nicht verbieten, in den von dem Dritten emittierten Finanzprodukten als Bezugsgröße auf den Aktienindex zu verweisen, wenn dies sachlich und informativ geschieht und der Eindruck vermieden wird, es bestünden Handelsbeziehungen zwischen den Beteiligten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2321-2 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Hartig.*

BGH: Kfz-Reparaturkosten – Höhe der Stundensätze

Der BGH hat mit Urteil vom 20.10.2009 – VI ZR 53/09 – an seiner bereits im sog. Porsche-Urteil (BGHZ 155, 1) geäußerten Rechtsauffassung festgehalten, dass der Geschädigte seiner Schadensberechnung grundsätzlich die üblichen Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt zugrunde legen darf. Will der Schädiger den Geschädigten unter dem Gesichtspunkt der Schadensminderungspflicht i. S. v. § 254 Abs. 2 BGB auf eine günstigere Reparaturmöglichkeit in einer „freien Fachwerkstatt“ verweisen, muss er darlegen und ggf. be-

weisen, dass eine Reparatur in dieser Werkstatt vom Qualitätsstandard her der Reparatur in einer markengebundenen Fachwerkstatt entspricht. Allerdings muss sich der Geschädigte bei neuen bzw. neuwertigen Kraftfahrzeugen bis zu drei Jahren dann nicht auf andere Reparaturmöglichkeiten verweisen lassen, die ihm bei einer späteren Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten, einer Herstellergarantie und/oder Kulanzleistungen Schwierigkeiten bereiten könnten.

(PM BGH vom 20.10.2009)

BGH: Unzulässige Einschränkung einer Garantievereinbarung für Gebrauchtwagen

Eine Garantievereinbarung in einem Gebrauchtwagenkaufvertrag, die den Erhalt der Leistung formularmäßig von der Vorlage der Rechnung über die bereits erfolgte Reparatur sowie von der Durchführung der Inspektion beim Verkäufer abhängig macht, ist wegen unangemessener Benachteiligung der Garantiennehmer unwirksam.

(PM BGH vom 14.10.2009)

Gesetzgebung**EU-Kommission: Debatte zur Vereinfachung der EU-Finanzvorschriften**

Die Europäische Kommission will die EU-Finanzvorschriften überarbeiten. Dazu will sie die Meinung aller Beteiligten einholen. Empfänger und Verwalter von öffentlichen Mitteln sind dazu aufgerufen, über die Gestaltung der Vergabevorschriften für Finanzhilfen und Aufträge zu diskutieren. Dieses Forum bietet allen Beteiligten die Gelegenheit zum Austausch ihrer praktischen Erfahrungen, so dass die EU-Kommission in der Folge vor allem den Zugang zu Finanzhilfen erleichtern und ihre eigenen Finanzverfahren straffen kann. Dies ist besonders wichtig, da die EU allmählich die Arbeit an einer neuen Generation von EU-Programmen für 2014 aufnimmt.

(PM EU-Kommission vom 19.10.2009)